

# Zusammenfassung

## Bestehende Landschaftsbestandteile

Nr.	Bezeichnung/Lage	Vorschlag von GFN	Einwand Name Flurstück	Einwand vom	Einwand	Stellungnahme OA dazu	Stellungnahme 2. Beteiligung	vom	Einwand	Stellungnahme OA
LBH 1	Südexponierter Heckenstreifen mit wärmeliebender Vegetation südlich der Obermichelbacher Straße	Schutz wird erweitert und verkleinert	-	-	-	Grenze Südosten geändert an Feldstück	-	-	-	-
LBH 2	Dichte, z.T. durchwachsene Heckenstrukturen sowie ein Gehölzstreifen mit überwiegend altem Baumbestand an südexponiertem Hang; in und um die Kleingartenanlage nördlich der Obermichelbacher Straße	Schutz wird erweitert und verkleinert	██████████	26.04.2022 und 11.07.22	OT sei erforderlich, Hecke auf Weg, Zufahrt zu klein, Abgrenzung sei flach	Abgrenzung überprüft, Zufahrt nicht geschützt	-	-	-	-
			██████████	31.05.22	OT gewünscht	OT erfolgt, Pferdekoppel Herausnahme, da die Hecke nur auf Grund einer naturschutzfachlichen Auflage am Rand erhalten wurde	-	-	-	-
			██████████	22.05.2022	deutliche Einschränkung durch LB, Nachbarn und Landwirte beschweren sich über Gefahren durch Hecken und Bäume; Wertverlust, Status quo sollte beibehalten werden	Vertragsnaturschutz wird geprüft, OT erfolgt, Änderung teilweise künftig Baumreihe/kein Flächen-LB, Grenze am Acker auf Topographie gesetzt, Hangkante Grenze	██████████	-	Zurücknehmen der LB-Grenze auf Feldstücksgrenze	LB geht bis zur Hangkante, kein sachlicher Grund für weitergehende Zurücknahme. Schutz beibehalten.
			██████████	24.05.22	naturbelassene Grundstücke, die Eichenreihe stehe nicht im Zusammenhang mit dem restl. LB, weitere Bestandteile in der Nähe, die nicht geschützt werden, schränkt in Nutzung ein, evtl. nicht mehr verpachtbar, dann gesamtes Grundstück LB, Überlegen wie Nutzung auch ohne Schutz LB aussehen kann	OT erfolgt, Änderung als Baumreihe/kein Flächen-LB	-	-	-	-
			██████████	19.05.2022	lehnt Erweiterung ab	OT erfolgt, Herausnahme, auf alte Grenze gesetzt	-	-	-	-
			██████████	27.05.2022	Bewirtschaftung wegen der großen Bäume nicht mehr möglich, Bewirtschaftung als Pferdekoppel wäre nicht mehr umsetzbar	OT erfolgt, Änderung als Baumreihe/kein Flächen-LB	-	-	-	-
LBH 3	Hohlweg mit kleinen, seitlichen Geländeanschnitten und beidseitigem, lückigem Böschungsbewuchs sowie umgebende Gehölzstrukturen; zwischen Ortsmitte Vach und MD-Kanal am Löchleinsgraben	Schutz wird erweitert	██████████	27.05.2022	Bewirtschaftung wegen der großen Bäume nicht mehr möglich, Bewirtschaftung als Pferdekoppel wäre nicht mehr umsetzbar	OT erfolgt, Änderung als Baumreihe/kein Flächen-LB	-	-	-	-
			██████████	20.05.22	nicht ersichtlich wieso die Grenze zu einer unnatürlichen Aufspaltung beider Grenzlinien gezogen wird, Betand nicht verschlechtert bisher, Grundstück wird derzeit nicht bewirtschaftet	keine Gründe für Änderung	-	-	-	-
			██████████	27.05.23	wünscht OT	LB-Grenze (ohne OT) auf Feldstück und Zaun angepasst	-	-	-	-
			██████████	23.04.22	fühlt sich durch GFN ("schädliche Umfeldstruktur") angegriffen, kein OT, Hecke werde bislang auch ordnungsgemäß gepflegt, keine UNB notwendig, Abfall abgelagert, Hecke nach Art. 16 und § 39 bereits geschützt	OT erfolgt, LB-Grenze an gemessene Ackergrenze angepasst	-	-	-	-
LBH 4	Mehrere Hecken und ein kleines Feldgehölz – südexponiert; am Südrand von Vach zwischen dem MD-Kanal und der Flexdorfer Straße	Schutz wird erweitert	██████████	24.05.22	seit Jahren naturbelassen, deshalb Ausweisung als LB, Ausweisung war Vorbesitzer nicht bekannt	kein Grund für Änderung	-	-	-	-
LBH 5	Mehrere Hecken und ein kleines Waldstück an Böschungen und Terrassenkanten entlang zweier schmaler Taleinschnitte; nördl. Ritzmannshof	Schutz wird erweitert und verkleinert	██████████	26.04.2022	vorherige Abgrenzung sei richtig, OT	Ortseinsicht erfolgt; herausgenommen, da keine Hecke	-	-	-	-
LBH 6	Zwei breite und sehr dichte Gehölzstreifen; südlich von Atzenhof beidseitig der Mainstraße	Schutz wird erweitert und verkleinert	-	-	-	Hecke bei Bushaltestelle wegen B-Plan herausgenommen	██████████	20.03.2024	möchten Parkplätze im LB	kein sachlicher Grund für Änderung, Parkplätze im LB unzulässig, Ausweisung unverändert vorgesehen
LBH 7	Zwei Extensiv genutzte Gartenfläche mit dichtem Obstbaumbestand, nordöstlich von Kronach	Schutz wird erweitert und verkleinert	-	-	-	-	-	-	-	-
LBH 8	Gemischte Hecken an Weg- und Feldrainen, am südl. Farrnbachtalrand, westlich von Burgfarrnbach	Schutz wird erweitert und verkleinert	-	-	-	Fläche etwas an Grundstücksflächen angepasst	-	-	-	-
LBH 9	Gemischte Feldhecke; entlang Felsenkellerweg südlich von Burgfarrnbach	Schutz wird erweitert und verkleinert	-	-	-	-	-	-	-	-
LBH 10	Gemischte Hecken an Graben und Wegrainen; zwischen Kirchenweg und Regelsbacher Straße am Südrand von Burgfarrnbach	Schutz wird erweitert	-	-	-	Fläche angepasst an Feldstück	██████████	29.03.2024	bittet um Erklärung	Erklärung durch Schreiben erfolgt. Ausweisung unverändert vorgesehen.
LBH 11	Mehrere, zum Teil Durchwachsene Hecken Feldgehölz an Straßensböschungen; an der Würzburger Straße/Ecke Am Kieselbühl	Schutz wird erweitert	-	-	-	-	██████████	29.02.2024	möchte Fläche verkaufen	wird durch LA erworben
LBH 12	Gemischte, stellenweise dichte und breite Heckenstruktur; an der Siedlung Eigenes Heim zwischen Vacher- und Feldstraße	Schutz wird erweitert und verkleinert	██████████	30.05.2022	Festlegung sei auf alten Unterlagen erfolgt, wegen altem Luftbild, Ausbau Feldstraße ist beschlossen und steht im Konflikt mit LB, die anderen Privatgrundstücke seien ausgenommen worden, bei Baugenossenschaft nur Erweiterung, Wiederherstellung Hecke auf 863/11 und 863/12 sollte gefordert werden	entsprechend angepasst	-	-	-	-

LBH 13	Gemischte Gehölzstreifen als Siedlungseingrünung; am Nordrand von Oberfürberg	Schutz wird erweitert und verkleinert	-	-	-	Fläche zur Landwirtschaft in Norden angepasst	-	-	-	-
LBH 14	Gemischter Gehölzstreifen <b>in-Verbindung mit einem kleinen Feldgehölz</b> als Siedlungseingrünung; am Westrand von Dambach auf der Trasse der Löwensohnstraße	Schutz wird verkleinert	-	-	-	-	-	-	-	-
LBH 15	Überwiegend aus Weiden <b>und Pappeln</b> bestehender Gehölzstreifen entlang des regulierten Landgrabens; am nördlichen Pegnitztalgrund Am Talblick	Schutz wird erweitert und verkleinert	-	-	-	-	-	-	-	-
LBH 16	Gemischter Gehölzstreifen als Gliederungselement; bei Steinach zwischen Frankenschnellweg und Bucher Landgraben	Schutz wird aufgehoben	-	-	-	-	-	-	-	-
LBW 1	<b>Leitenwald</b> entlang eines schmalen Taleinschnittes, nördlich von Ritzmannshof	Schutz wird erweitert	■■■■■	31.05.22	kein sachlicher Einwand, nur OT wird gewünscht	bestehendes LB ohne Änderung, kein sachlicher Einwand, kein OT durchgeführt	-	-	-	-
LBW 2	Kiefern-Eichen-Wäldchen <b>mit gutem Eichenjungwuchs; Schichtung-entwicklungsfähig</b> ; nördlich von Sack neben dem Sportgelände des TSV	Schutz wird beibehalten	-	-	-	-	-	-	-	-
			■■■■■	19.05.2022	Widerspruch gegen die Einbeziehung von Eisenbahnanlagen, Ausbau- und Neubaustrecken, BayNatSchG und BNatSchG sei auf Bahnbetriebsanlagen nicht anwendbar	Instandhaltung gem. LB-VO zulässig. Bei Aus- und Neubau ist LB-VO zu berücksichtigen.	-	-	-	-
				09.05.2022	siehe Einwand Familie Will	siehe Will	-	-	-	LB-Erweiterung fachlich nicht zwingend erforderlich (BSchV gilt und in dem Fall sogar strenger), LB-Grenze daher aus bestehende Grenze zurückgenommen
				30.05.2022	Baugenehmigung wurde erteilt mit Beteiligung Umweltausschuss, die Änderung hätte mitgeteilt werden können, wäre dies geschehen, hätte er das Haus nicht gekauft, Weg zum Bahnhof	kein Grund für Änderung	■■■■■	31.03.2024	WEG legt Widerspruch ein	LB-Erweiterung fachlich nicht zwingend erforderlich (BSchV gilt und in dem Fall sogar strenger), LB-Grenze daher aus bestehende Grenze zurückgenommen
				20.04.2022	Karte zeige die Häuser und Wege nicht an, Weg an der Bahnböschung werde stark frequentiert, Dreck vorhanden, Asphalt wurde entfernt um Entwässerung zu verbessern, kein LB wegen Emmissionen der Bahn, Stadt Fürth sollte Verkehrssicherung auf 757/6 machen	kein Grund für Änderung	-	-	-	LB-Erweiterung fachlich nicht zwingend erforderlich (BSchV gilt und in dem Fall sogar strenger), LB-Grenze daher aus bestehende Grenze zurückgenommen
				11.04.2022	siehe Einwand Familie Will	siehe Will	-	-	-	LB-Erweiterung fachlich nicht zwingend erforderlich (BSchV gilt und in dem Fall sogar strenger), LB-Grenze daher auf bestehende Grenze zurückgenommen
				11.04.2022	Zugang zum Haus ist angrenzend zum Abgrenzungsvorschlag, die Grundstücksquadratmeter würden sich reduzieren, Bäume gefährden Haus und Zaun, da teilweise nicht standsicher, auf dem Böschungsweg würde ein öffentliches Interesse für Fußgänger bestehen, vor zwei Wochen sei der Asphalt von der Bahn entfernt worden um die mangelhafte Stadtentwässerung in der Zaunstraße der Stadt Fürth zu kompensieren, bereits zweimal Wasser im Haus, aus diesem Landschaftsbereich ein Naturschutzgebiet zu machen sei eine Farce, da es sich um die Hauptverkehrsstrecke Nbg-Wü handle, bislang keine Antwort auf Kostenerstattung für Zaunanlage, da sich diese auf der Grundstücksgrenze befinde und somit zu 50 % Angelgenheit der Stadt sei, Rasein sei besser als Bäume in der CO2 Bindung im Winter	Abgrenzung anhand Baumkronen korrigiert, bereits seit 1990 ein LB	■■■■■	29.02.2024	legt Einspruch ein, Zugang zu den genehmigten Häusern befindet sich angrenzend zum Abgrenzungsvorschlag, qm würden sich dadurch reduzieren, Bäume gefährden die Häuser, da die Standsicherheit nicht gewährleistet sei, schränkt Handhabe ein, fehlende Lösungen für Entwässerung Zaunstraße, Böschungsweg asphaltiert, Hangbefestigung, Wurzeln beschädigen Hang, Zaunanlage sei eine Gefahr, tote Bäume und Äste seien eine Gefahr, Downloadlink sei nicht verfügbar, Grundstücksteil könne verkauft werden, wenn offene Punkte geklärt sind, Rasen sei wichtiger als Bäume, da diese im Winter Blätter verlieren	Unterlagen wurden per Mail übermittelt, offene Punkte muss Einwender mit Bahn und Tiefbauamt bzw. STEF klären, LB-Erweiterung fachlich nicht zwingend erforderlich (BSchV gilt und in dem Fall sogar strenger) LB-Grenze daher auf bestehende Grenze zurückgenommen
				11.04.2022						
LBW 3	Kleine Laubmischwäldchen und Gehölzstreifen <b>im Böschungs- und anschließenden Verebnungsbereich</b> ; beidseitig entlang der Bahnlinien Nürnberg-Würzburg am südöstlichen Ortsrand/ <b>Querung des Farrnbachtals in-von</b> Burgfarrnbach	Schutz wird erweitert	■■■■■	11.04.2022						
LBW 4	Nord- und ostexponierter Leitenwaldrest mit altem Laubbaumbestand; zwischen Städt. Krankenanstalten und der Vacher Straße	Schutz wird erweitert	■■■■■	19.04.2022	Frage nach Abgrenzung	Abgrenzung zugesandt, nichts veranlasst	-	-	-	-
			■■■■■	19.04.2022	stimmt Änderung nicht zu	keine Begründung	■■■■■	28.02.2024	stimmt nicht zu	keine Begründung
				26.04.2022	es ist nicht nachvollziehbar, wieso Fl.Nr. 742 nicht ganz heraus genommen wurde	Beruhet auf gutachterlicher Einschätzung	■■■■■	15.04.2024	O.E.	-

								07.03.2024	Hausverwaltung wird dies übernehmen	-
								24.03.2024	Stellungnahme von Hausverwaltung wird kommen	keine Stellungnahme erfolgt
				25.04.2022	möchte, dass Fl.Nrn. 745, 745/1 heraus genommen werden, kein Sinn, Entwicklung des Grundstückes ist komplizierter so	kein Grund für Änderung				-
LBW 5	Ost- und süd exponierter Leitenwaldrest mit altem Laubbaumbestand; westlich der Billiganlage zwischen Bergbräu-Gelände und Hochstraße	Schutz wird verkleinert		14.04.2022	Minderung des Grundstückes, an Spielplatzdecke könnte nicht gebaut werden, dagegen wurde ein Grundstück der Kirche heraus genommen, plant Dienstaufsichtsbeschwerde	kein Grund für Änderung				-
LBW 6	Kleiner buchwaldähnlicher Waldbestand; am Stadtwaldrand westlich von Oberfürberg	Schutz wird beibehalten								-
LBW 7	Gemischter Leitenwaldrest <b>mit sehr guter Schichtung</b> ; am westlichen Rednitztalrand auf der Nordseite vom MD-Kanal und Südwest-Tangente	Schutz wird beibehalten								-
LBW 8	Kleiner Laubmischwald <b>mit guter Schichtung</b> ; zwischen Südwest- Tangente und Saarburger Straße	Schutz wird verkleinert								-
				19.05.2022	Die Bewirtschaftung werde eingeschränkt, Hecken müssten zurück geschnitten werden, OT wegen Abgrenzung	Angepasst an Feldstück und gemessene Waldgrenze		22.03.2024	legt Einspruch ein	keine ausreichende Begründung
LBW 9	Langgestreckter, talraumprägender Leitenwaldrest mit <b>ansatzweise guter Schichtung</b> ; <b>Armbestand</b> ; <b>überwiegend Kiefer und Eiche</b> ; südlich von Weikershof zwischen Rednitz und der Schwabacher Straße	Schutz wird erweitert und verkleinert		03.05.2022	O.E.			31.03.2024	Befreiung der Grundsteuererhöhung möglich?	nicht Gegenstand der LB-VO
LBW 10	Zwei Kiefern-Restwäldchen ("Koppenwäldchen") <b>mit guter Naturverjüngung auf leicht erhöhten Standorten</b> ; in der Regnitzniederung nördlich von Mannhof	Schutz wird erweitert		29.05.22	erhebliche Einwände, möchte OT, Lagebeschreibung falsch muss Regnitz heißen, keine Erhöhung, Rotbuche anstatt Hainbuche, Ödlandschrecke nichts mit Wald zu tun, Kiefern fast vollständig abgestorben, Grenze zu groß dargestellt	Misthaufen auf Fl.Nr. 705/2, LB-Grenze angepasst an Feldstücke und Topographiegrenze				-
LBW 11	Kleines Eichenwäldchen <b>mit guter Schichtung und Naturverjüngung</b> ; am Südrand von Stadeln (ehem. Firma Doria)	Schutz wird erweitert und verkleinert								-
LBW 12	Kleines, <b>zum Teil in freier Sukzession befindliches</b> Waldstück ("Ronhofer Wäldchen") <b>wichtiges Gliederungselement</b> ; in Kronach am Frankschnellweg - A 73	Schutz wird erweitert		17.05.2022	nicht Einverstanden, An- Umbau von Haus wegen Waldabstand nicht möglich	keine Gründe für Änderung				-
LBW 13	Kleiner Eichenhain, Rest des sog. "Grafenwäldchens", <b>wichtiges Gliederungselement</b> ; <b>südöstlich von Burgfarnbach</b> ; <b>südlich AW-Heim</b>	Schutz wird beibehalten								-
				24.05.2022, 25.08.22	Überhängende Bäume betreffen Wiese nicht, Schilfartiger Bewuchs muss in Grenzen gehalten werden, OT erwünscht, Düngung unerlässlich, Ausdehnung wird abgelehnt	LB-Fläche an Feldstück angepasst, Graben vermessen, dies ist die Grabengrenze				-
				25.08.22	Düngung unerlässlich, Ausdehnung wird abgelehnt, OT erforderlich, künstlicher Weiher, Wasserabfluss über Entwässerungsgraben, wird nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt, Wasser läuft auf Wiese, muss wieder gepflegt werden	Pflege muss selbst übernommen werden				-
LBF 1	<b>Kleine Wasserfläche mit Scerosen</b> ; <b>Schilfröhricht</b> ; <b>Stiefseggen und Hochstauden</b> , <b>gebildet durch künstliche Anstauung des am Hangfuß austretenden Wassers</b> ; <b>eingefärbt von dichtem Strauch- und Baumbestand</b> ; <b>Nordstrand von Vach am Schloßgarten</b> Feuchtbiotopkomplex mit Hangquellen und altem Baumbestand am Nordstrand von Vach am Schloßgarten	Schutz wird erweitert		23.05.2022, 31.08.22	Überhang beeinträchtigt bereits jetzt die Nutzung (Totholz, Wasser, Verschattung), Einkürzung wäre erforderlich, der Acker hat bisher das LB auch nicht beeinträchtigt, Neophyten vorhanden, Umbruch verboten erschwert Neuansaat, Kahlschläge verboten verhindert Bekämpfung Neophyt, Modellfahrzeuge verboten schränkt Erprobung/Nutzung technischer Entwicklungen in der Landwirtschaft ein, Düngeverbot verringert Ertrag, bisherige Grenze sei ausreichend; Grünland im FNP ungünstige bis durchschnittliche Erzeugungsbedingungen, Fläche für Grünfütterung, Düngeverbot erhebliche Einschränkung, Ertragsminderung deutlich, VNP?, alte Grenze wäre ok, hat sich gut entwickelt, Genehmigung im Einzelfall ist unnötiger Zeitaufwand, höhere Kosten, Rückschnitt wünschenswert	Rückschnitt nicht verboten, mit Eigentümer selbst klären		27.03.2024	in der VO wären Befreiung und Genehmigung genannt, Fläche werde verkleinert, Beschreibung sei nicht genau genug, Begriff Kronentraufbereich sei nicht für LBF zielführend in § 2 werde hierauf nicht eingegangen, keine Äußerung zu invasiven Arten erfolgt	Begriff Genehmigung ändert sich aus rechtsdogmatischen Gründen in Befreiung (nicht beides), in § 2 Abs. 3 wird nur Bezug auf LBB § 1 Nr. 5 genommen, die nutzbare Fläche wird nicht verkleinert, da die landwirtschaftliche Nutzung ja von den Verboten ausgenommen ist, die Lage ist durch den Plan klar (die Beschreibung der Feldstücksgrenze war nur im Anhörungsschreiben zur Verdeutlichung), die Pflege ist möglich
				24.05.2022, 25.08.2022	Überhängende Bäume betreffen Wiese nicht, Schilfartiger Bewuchs muss in Grenzen gehalten werden, OT erwünscht, Düngung unerlässlich, Ausdehnung wird abgelehnt	Fläche angepasst an Feldstück				-
LBF 2	Rest eines Altwasserarmes, teilweise verlandet, Schilfröhricht und Hochstauden mit Ansätzen von Gehölzsaum; an der Regnitz, südöstlich der Ortsmitte von Vach	Schutz wird erweitert		25.08.22	Düngung unerlässlich, Ausdehnung wird abgelehnt, OT erforderlich	Düngung möglich, OT h.E. nicht erforderlich, keine Gründe für Änderung				-
				31.05.22	OT erwünscht	keine Gründe für Änderung				-

				21.04.2022	möchte eine Anleinpflcht für Hunde, Sensibilisierung von Hundehaltern	kein Eigentümer mehr	-	-	-	-
				2022	möchte evtl. VNP Begehung erforderlich	erledigt	-	-	-	-
LBF 3	Zusammenhängende, <b>auf Landgrabenlauf, hohen Grundwasserstand und zukünftig extensive Nutzung angewiesene</b> Au- und Bruchwaldreste, Röhricht- und Seggenbestände sowie gewässerbegleitende Gehölzsäume; westlich vom Frankschnellweg- A 73 und südlich der Königsmühle entlang des Landgrabens	Schutz wird erweitert		31.08.2022	O.E.	-		01.03.2024	Fernstraßenbundesamt sollte beteiligt werden, O.E.	wurde beteiligt
				30.05.2022	O.E.	-	-	-	-	-
LBF 4	Kleiner, <b>sehr gut geschichteter</b> Auwaldrest; am Ufer der Zenn südwestlich von Ritzmannshof	Schutz wird erweitert		23.05.22	wünscht OT Grenzziehung	keine Gründe für Änderung	-	-	-	-
LBF 5	Kleine, wechselfeuchte Senke ohne geregelten Abfluß; östlich von Stadeln zwischen Bahnlinie und Frankschnellweg	Schutz wird beibehalten	-	-	-	-	-	-	-	-
LBF 6	<b>Drei benachbarte</b> Feuchtflecken mit Schilfröhricht, <b>Großseggenried</b> und Hochstaudenflur; im Farnbachtalgrund westlich von Burgfarnbach	Schutz wird erweitert und verkleinert	-	-	-	-	-	-	-	-
LBF 7	<b>Kleines Großseggenried mit Hochstaudenflur; am Farnbach in der Ortsmitte von Unterfarnbach</b> Auwaldfragment mit Feuchtröhricht am Farnbach in der Ortsmitte von Unterfarnbach	Schutz wird erweitert		07.04.2022 07.08.2022	Einspruch, es muss weiterhin landwirtschaftliche Nutzung möglich sein, lehnt Änderung ab, gute land- und forstwirtschaftliche Praxis muss möglich sein und Charakter der Fläche zu behalten	Fl.Nr. 516 keine Änderung, kein landwirtschaftlich-gemeldetes Feldstück	-	-	-	-
				28.08.2022	kein Interesse an LB, Grundstücke würden für die Maßnahme nicht zur Verfügung stehen, Wertverlust	kein Grund für Änderung		05.03.2024	Einspruch bleibt	Ankauf wegen Preis nicht möglich, keine Änderung erfolgt, da Schilfbestand geschützt werden soll
LBF 8	Großflächiges verlandetes Altwasser mit stellenweise breitem Schilfröhrichtsaum und anschließender stauender Wiesenmulde, in den Seewiesen zwischen Regnitz und Bahnlinie Nürnberg-Erlangen-Bamberg	Schutz wird erweitert und verkleinert		27.04.2022	Anfrage um welches Grundstück es geht.	erledigt	-	-	-	-
LBF 9	Gering verlandeter Altwasserarm mit angrenzendem Baumbestand und feuchten Wiesenflächen; Waldmannsweiher im Talgrund zwischen Rednitz und Sommerbad	Schutz wird erweitert und verkleinert		20.05.2022	sh. unten	-	-	-	-	-
				24.05.22	Nährstoffe durch Wildgänse, Trampelpfade von Hundebesitzern dadurch Verkotung	nichts veranlasst	-	-	-	-
LBF 10	Mehrere zusammenhängende Entwässerungsgräben; in der Pegnitzalaue	Schutz wird erweitert		25.05.22	lehnt Ausdehnung ab, Charakter entstand durch die Landwirtschaft, Wildgänse und Hunde sind das Problem des Nährstoffeintrages, landwirtschaftliche Nutzung der gesamten Wiesen müsse weiterhin möglich sein	Düngung weiterhin nicht durch LB-VO verboten	-	-	-	-
LBF 11	Drei ehemalige Fischteiche mit unterschiedlichen Verlandungsstadien; zwischen der Eschenau-Siedlung und MD-Kanal am Eschenausteg	Schutz wird beibehalten	-	-	-	-	-	-	-	-
LBF 12	Kleiner Altwasserrest mit dichtem Baumbestand und Schilfröhricht im Uferbereich; in der Talau der Rednitz, westlich des Hans-Lohnert-Sportgeländes	Schutz wird erweitert	-	-	-	-	-	-	-	-
LBF 13	<b>Altwasser der Regnitz; zu Fischweiher umgestaltet; sinkender Wasserstand (Wasserwerk); Weiher</b> nördlich von Mannhof	Schutz wird erweitert		11.04.2022 und 24.05.22	möchte Grundstück an Stadt verkaufen / tauschen, OT wegen Abgrenzung anderer Name	Grundstück wird nicht gekauft, Umbenennung, Felstück passt, kein OT	-	-	-	-
LBF 14	Mehrere Altwasserreste der Regnitz, als Fischweiher genutzt; zwischen Mannhof und Vach	Schutz wird erweitert und verkleinert		27.05.22	OT erwünscht, Außengrenze wird nicht akzeptiert, Entschädigung für Nichtbewirtschaftung?	Pfuffer so belassen, LB an Feldstücksgrenze angepasst	-	-	-	-
LBF 15	5 Weiher mit Ufersaum im oberen Scherbsgraben; Oberfürberg am Stadtwaldrand	Schutz wird erweitert		24.05.2022	Fristverlängerung bis 20.06.22, O.E.	-	-	-	-	-
LBF 16	Entwässerungsgraben und <b>Feldrain mit entwicklungsfähigem Böschungsbewuchs</b> ; südlich des Wäsigs	Schutz wird beibehalten	-	-	-	-	-	-	-	-
LBR 1	Kleine, bodensaure Magerrasenfläche <b>-beweidet-</b> mit angrenzender Hecke in freier Ackerflur, südwestlich von Atzenhof an der Oberfarnbacher Straße/Ecke Schwarzachstraße	Schutz wird erweitert und verkleinert		07.04.2022 20.04.2022	Einspruch, weiterhin landwirtschaftliche Nutzung möglich sein Fläche werde intensiv landwirtschaftlich genutzt	Fläche wird verkleinert Hecke auf anderer Straßenseite herausgenommen, da nach § 30 geschützt	-	-	-	-
LBR 2	Bodensaure <b>Sandmagerrasen</b> und ein <b>mit angrenzendem</b> , aufgelassenem Gartengrundstück <b>-beide Flächen beweidet</b> ; östlich von Stadeln zwischen Bahnlinie und Frankschnellweg A 73	Schutz wird erweitert	-	-	-	-	-	-	-	-
LBR 3	<b>Großflächiger bodensaure Magerrasen</b> auf Magere Grünlandbestände und Flugsanddüne mit Sandmagerrasen auf <b>Flußsand mit vielfältigen Sukzessionsstadien</b> ; im Wäsigs, südöstlich von Stadeln	Schutz wird erweitert		19.05.2022	wie LBW 3	-	-	-	-	-
LBR 4	Bodensaure Magerrasen mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen, nordwestlich von Burgfarnbach vor dem militärischen Schießgelände	Schutz wird beibehalten		20.04.2022	grenzt an landwirtschaftlichen Betrieb, wird für Erweiterung benötigt, soll zukünftig intensives Weideland für Rinder werden, Futterfläche für Tiere, ohne Düngung ginge das nicht	die Fläche wird nur leicht erweitert		19.02.2024	ist gegen Erweiterung des LBs, da Fläche für Betriebsweiterung benötigt wird	Aufgrund Handlungsprämisse des kooperativen Naturschutzes (VNP) Grenze zurückgenommen.
LBR 5	Reste eines bodensauren Magerrasens ( <b>beginnende Gehölzsukzession</b> ) in Verbindung mit mehreren gemischten Hecken an Feldrainen; am Farnbach/Hinterer Schwand	Schutz wird verkleinert		23.05.22	erhebt Einspruch	-	-	-	-	-
LBR 6	Junger, bodensaure Magerrasen auf sandigem Rohboden; östlich der Erlanger Straße an der Stadelner Hard	Schutz wird beibehalten		-	-	-		06.03.2024	nur geringer Anteil Magerrasen, viele Bäume und Sträucher, Fläche reduzieren?	nein, Pflege durch LPV wird geprüft

LBR 7	Ruderalflora mit initialem bodensaurem Magerrasen an einem südexponierten Steilhang; westlich des Frankenschneidweges – A 73 zwischen Kleingartenanlage und Pegnitz	Schutz wird erweitert und verkleinert	-	-	-	-	-	-	-	-
LBR 8	Kleine Magerrasenfläche; am östlichen Rand der Rednitztaale auf der Nordseite der Südwesttangente	Schutz wird verkleinert	-	-	-	-	-	-	-	-
				03.05.2022	Status Ackerland siehe unten	Flächen herausgenommen	-	-	-	-
				27.05.2022	Ausweisung als Verwaltungsakt wird angezweifelt, Änderung widerspricht FNP, dort gesetzlich geschütztes Biotop, Begründung GfN nicht ausreichend detailliert, 1615 sei anders, landwirtschaftliche Nutzung und Bedeutung nicht ausreichend gewürdigt, Grünlandumbruch solle vereinfacht werden, durch Straße massive Belastung, Mikrolage begünstige landwirtschaftliche Nutzung	Fläche herausgenommen	-	-	-	-
LBR 9	Kleine-Bodensaure-Ruderalfläche mit initialem bodensaurem Magerrasen; nördlich von Weikershof	Schutz wird erweitert		27.05.2022	siehe oben	Fläche herausgenommen	-	-	-	-
LBR 10	Bodensaure Magerrasen auf Flugsand, <b>entwicklungsfähig</b> ; südlich des Wäsig	Schutz wird erweitert und verkleinert	-	-	-	-	-	-	-	-

Vorgeschlagene Landschaftsbestandteile

Nr. (neu)	Bezeichnung/Lage	Vorschlag von GfN	Einwand Name Flurstück	Einwand vom	Einwand	Stellungnahme OA dazu	Stellungnahme 2. Beteiligung	vom	Einwand	Stellungnahme OA
LBR 11	Sandmagerrasen auf dem ehemaligen Flugplatz Atzenhof	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen		2023	keine Einwände, Fläche wird an Stadt verkauft, LA informiert	-	-	-	-	-
				20.04.2022, 29.08.22	wird intensiv bewirtschaftet daher Mahd vor Anfang Juni, Futter wird für Tiere benötigt, Düngung unverzichtbar	ist möglich	-	-	-	-
LBF 17	Nasswiesen am Farrnbach südwestlich von Unterfarrnbach	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen		11.04.2022, 09.08.2022	Wiese soll weiterhin landwirtschaftliche genutzt werden, Rotter Bewirtschafter: Rinder- Pferdehaltung Düngung angewiesen, Schnitt nach 15.6., wird seit Jahren organisch gedüngt, dafür ist kein Pflanzenschutzmittel notwendig	ist möglich	-	-	-	-
LBF 18	Grafenweiher im Farrnbachtal westlich Burgfarrnbach	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen		-	-	-	-	-	-	-
				25.05.2022	landwirtschaftliche Nutzung muss weiterhin möglich sein, möchte Grundstück tauschen	ist möglich, Tausch nicht zustande gekommen	-	-	-	-
LBF 19	Feuchtbioptop am Farrnbach zwischen Bahnlinie und MDK	Unterschutzstellung in Teilen empfohlen		24.05.22	landwirtschaftliche Nutzung muss weiterhin möglich sein	ist möglich	-	-	-	-
LBF 20	Feuchtbiotopkomplex in der Michelbachau	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen		-	-	-	-	-	-	-
LBF 21	Auwald an der Rednitz zwischen MDK und der Bahnbrücke	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	Fucher	27.05.22, 26.8.22	Ausnahmen in VO aufnehmen: • 8. der Betrieb, die Instandsetzung und Unterhaltung von neuen Wasserversorgungsanlagen • 9. die Einleitung von Wässern aus Regenerationsmaßnahmen von Wasserversorgungsanlagen (inkl. notwendiger temporärer Leitungsverlegung) • 10. die Errichtung oder Verlegung von Leitungen zum Betrieb und Unterhalt von Wasserversorgungsanlagen.	Unterschutzstellung nicht erforderlich, da bereits durch § 30 BNatSchG ausreichend geschützt.	-	-	-	-
LBF 22 jetzt LBF 21	Weiher am Moosweg / Geißäckerstraße mit Baumbestand	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen		-	-	-	-	-	-	-
LBF 23 jetzt LBF 22	Auengehöze und Leitenwald; am Farrnbach/Hintere Schwand	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen		24.05.22	landwirtschaftliche Nutzung muss weiterhin möglich sein	Nutzung hier wegen Biber seit Jahren nicht möglich, Feldstück passt	-	-	-	-
LBH 3 jetzt LBB 1	Baumreihe und magere Altgrasbestände (Erweiterung LBH 3)	Schutz wird erweitert		-	-	-	-	-	-	-
LBH 14	Gehölz zwischen Umlandstraße und Löwensohnstraße (Erweiterung LBH 14)	keine Unterschutzstellung empfohlen		-	-	-	-	-	-	-
LBH 17 jetzt LBB 5	Pappelreihe an der Stadelner Straße	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen		-	-	flächiges LB gestrichen, durch Baumreihe ersetzt	-	-	-	-
LBH 18 jetzt LBB 6	Baumreihe Eichen entlang des Buckweges	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen		03.05.2022	im Gegenzug müsste Verkehrssicherung entlang des Buckweges übernommen werden	Verkehrssicherung verbleibt bei Eigentümer		-	OT	OT erfolgt, Bäume eingemessen, Einwand im OT zurückgenommen, Schutz unverändert
LBH 19 jetzt LBB 7	Eichenhain an der Stiftungstraße	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen		-	-	-	-	-	-	-
LBH 20 jetzt LBB 2	Baumreihe am Pappelsteig	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen		-	-	flächiges LB gestrichen, durch Baumreihe ersetzt	-	-	-	-
				26.05.2022	Zufahrt wäre unmöglich, landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr möglich, Enteignung, kein großflächiger Acker, Baumreihe ohne Lücken, kein überdurchschnittlicher Totholzanteil, Totholz werde regelmäßig entfernt, zu 50 % durch Straße versiegelt, Ackernutzung versorgt Bäume mit Nährstoffen, Unterschutzstellung bringt keinen Nutzen, Rot-Eiche Neophyt, hofft, dass weiterhin Kulturpflanzen angebaut werden können	flächiges LB gestrichen, durch Baumreihe ersetzt	-	-	-	-

LBH 21 jetzt LBB 3	Rot-Eichenreihe am Kirchenweg Oberfürberg	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	██████████	20.05.2022	Zufahrt wäre unmöglich, Düngung müsse möglich sein	flächiges LB gestrichen, durch Baumreihe ersetzt	-	-	-	-
LBH 22 jetzt LBB 4	Baumgruppen im nördlichen Rednitztal (Baumreihe Käppnerweg) Allee am Käppnerweg; im nördlichen Rednitztal	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	-	-	-	flächiges LB gestrichen, durch Baumreihe ersetzt	██████████	11.03.2024	möchte Streifen mit Bäumen verkaufen	wird von LA erworben
LBH 23 jetzt LBB 8	Bäume Willy-Brandt-Anlage	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	-	-	-	-	-	-	-	-
LBH 24 jetzt LBB 17	Gehölze und Bäume auf Böschungen am Ostrand des Rednitztals zwischen Jahnstraße und Südwesttangente	Unterschutzstellung in Teilen empfohlen	-	-	-	-	-	-	-	-
LBH 25 jetzt LBB 18	Baumbestand gegenüber dem Bahnhof Burgfarrnbach	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	-	-	-	-	-	-	-	-
LBH 26 jetzt LBB 19	Baumgruppe in der Mozartstraße	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	-	-	-	-	-	-	-	-
LBH 27 jetzt LBB 20	Heckenzug und markanter Einzelbaum; am Farrnbach/Hintere Schwand	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	-	-	-	-	-	-	-	-
LBW 14	Kleines Laubmischwäldchen und Altbaumbestand im Schlosspark Burgfarrnbach	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	██████████	31.05.22	möchte dass sein Grundstück heraus genommen wird wie Fl.Nr. 146	Fl.Nr. 147 gehört optisch zu Fl.Nr. 148	-	-	-	-
LBW 15	Hangreiche Leitenwälder mit magerem Altgrasbestand und Hecke um den Geländesporn am Stadelhof	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	██████████	20.05.2022	Fristverlängerung bis 20.06.22	-	-	-	-	-
LBW 16	Eichenwäldchen an der Bussardstraße in Unterfarrnbach	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	-	-	-	Bebauungsvorschriften stehen Unterschutzstellung entgegen.	-	-	-	-
LBW 17	Altbaumbestand um eine Stadtvilla Flößaustraße Ecke Austraße	Unterschutzstellung im Ganzen empfohlen	-	-	-	Bebauungsvorschriften stehen Unterschutzstellung entgegen.	-	-	-	-
generell	-	-	██████████	23.05.22	"ausgeräumt" in § 3 streichen, OT wegen Abgrenzung	Zustimmung	██████████	45381	Grenzziehung nicht eindeutig, es seien nicht alle Grenzen neu eingemessen worden, dies wird nicht akzeptiert, VO-Begriffe "ausgeräumte" Landschaft sowie "monostrukturierte Feldfluren" nicht zutreffend	§ 3 Nr. 1a, 2a, 3c wurde geändert